

Energieversorgung Kranenburg GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Leitungsnetz der Energieversorgung Kranenburg GmbH für Nicht-Haushaltskunden (landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über (Gewerbekunden ab 10.000 kWh))

Netto-Preise gültig ab 15.09.2022

		netto	brutto incl. 19% USt.
<b>Tarif ohne Leistungsmessung</b>			
1.)	Grundpreis nach Zählergröße	Euro/Jahr	
		bis G 4	150,00
		G 5 bis G 6	190,00
		G 7 bis G10	310,00
		G 11 bis G 20	620,00
		G 21 bis G 30	930,00
		G 31 bis G 50	1.620,00
		über G 50	1.620,00
2.)	Arbeitspreis	Cent/kWh	25,430 *)
			30,262

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Stand 14.09.2022

Steuern und gesetzliche Angaben

Arbeitspreis

	in Cent je kWh
Erdgassteuer (1)	0,55
Konzessionsagabe (2)	0,27
CO <sub>2</sub> -Abgabe gemäß BeHG (3)	0,55
in Summe	1,37

	in Cent je kWh
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)*** (bspw. Tarif III)	22,886
davon Beschaffungskostenänderung seit dem 01.09.2022	-9,36
Netzentgelt	in Cent je kWh
	1,174

weitere Preisbestandteile

Bilanzierungsumlage (SLP/RLM)	Es gilt die veröffentlichte Bilanzierungsumlage ( <a href="http://www.tradinghub.de">www.tradinghub.de</a> )
Gasspeicherumlage	Es gilt die jeweils gültige Gasspeicherumlage gem. § 35 EnWG.
Gasbeschaffungsumlage	Es gilt die jeweilige Umlage gem. § 26 EnStG.

Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt)

Grundpreis	jährlich in Euro
Netzentgelte <sup>1</sup> inkl. Messstellenbetrieb <sup>2</sup>	184,54
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	435,46
Gesamt	620,00

(1) Es gilt die jeweils gültige Erdgassteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes.

(2) Es gilt die jeweils gültige Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung.

(6) Es gilt die jeweilige Umlage gem. § 26 EnStG.

<sup>1</sup>Der Preisbestandteil bezieht sich auf einen Durchschnittsverbrauch von 100.000 kWh p.a.. Die Höhe der Netzentgelte ist mengenabhängig. Die Höhe der Netzentgelte für andere Verbräuche ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

<sup>2</sup>Beim Messstellenbetrieb wird von einem G16-Zähler ausgegangen.

Die gelieferte Gasmenge wird thermisch abgerechnet. D. h.: Das vom Gaszähler erfasste Volumen in cbm wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie /kWh umgerechnet. Dabei werden u. a. die chemische Zusammensetzung und der Brennwert des Gases sowie der Gasdruck und die Gastemperatur berücksichtigt. Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Erdgas" sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh etwa dem 1,3fachen des vergleichbaren Stromverbrauch entspricht. Kunden, die mehr als 1.000.000 kWh/Jahr beziehen oder Spitzengas bei bivalenten Solar- und Wärmepumpenanlagen verwenden, können zu Sonderbedingungen beliefert werden. Ebenso leistungsgemessene Kunden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

\*\*\* Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen